

Ausschlusskriterien der BarmeniaGothaer Asset Management AG

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie hat die BarmeniaGothaer Asset Management AG Ausschlusskriterien festgelegt. Die Ausschlusskriterien unterscheiden sich je nach Anlageklasse.

Ausschlusskriterien für Unternehmensinvestitionen

Für alle Unternehmensinvestitionen reduziert sich das Anlageuniversum um Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Herstellung von konventionellen Waffen oder von wesentlichen Bestandteilen¹ davon (außer Unternehmen mit Sitz in der EU oder in den USA)
- Herstellung von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) oder von wesentlichen Bestandteilen davon²
- Herstellung von Atomwaffen oder von wesentlichen Bestandteilen davon²
- Tabakproduktion, Tabakhandel oder Zulieferung von Tabakwaren (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)
- Produktion von Neonicotinoiden und chlororganischen Verbindungen² (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 5 %)
- Förderung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz mehr als 5 %) oder Vorhalten von Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen³
- Verstromung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 10 % für Unternehmen mit Sitz in EU und OECD-Ländern bzw. 15 % für Unternehmen mit Sitz in allen anderen Ländern)⁴
- Unternehmen, die
 - den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
 - die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. Tonnen Kraftwerkskohle oder
 - die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken planen
- Förderung von arktischem Öl und Gas⁴ (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)⁴
- Förderung von Ölsanden und Schieferöl (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)⁴

¹ Keine wesentlichen Bestandteile stellen solche Bestandteile dar, die zwar für die Herstellung von diesen konventionellen Waffen verwendet werden können, deren Hauptzweck jedoch in einer anderen Verwendung liegt (sogenannte "Dual-Use-Produkte").

² Chlororganische Verbindungen und Neonicotinoide sind Stoffgruppen, die mit wesentlichen Gesundheits- und Umweltrisiken verbunden sind. Chlororganische Verbindungen können langlebig sein und sich in der Umwelt anreichern; Neonicotinoide sind Insektizide, deren schädliche Auswirkungen auf Bestäuber, wie Bienen, wissenschaftlich nachgewiesen sind.

³ Bei diesem Ausschluss kann dennoch in Green Bonds der jeweiligen Unternehmen investiert werden. Green Bonds umfassen alle Anleihen, bei denen der Kapitalbetrag nach den Anleihebedingungen für konkrete ökologisch nachhaltige Projekte verwendet wird.

⁴ Als arktische Öl- und Gas-Produktion wird derzeit jede Förderung nördlich des 66,50 Breitengrads verstanden.

- Öl- oder Gas-Unternehmen mit Sitz in den EU- und OECD-Ländern mit Expansionsplänen zur Erschließung neuer Öl- oder Gasfelder, die noch kein Net Zero Ziel gesetzt haben

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compacts (UNO-Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Relevante Vorfälle betreffend oben genannter Normen werden anhand von Daten externer Datenanbieter festgestellt und dahingehend bewertet, ob ein Verstoß vorliegt.

Bei ETFs (börsengehandelten Fonds, die sich auf einen Index beziehen) sowie Publikumsfonds und sonstigen Zielfonds mit einer Vielzahl von Anlegern, gibt es derzeit viele unterschiedliche ESG-Strategien, da bisher keine allgemein angewandten einheitlichen Marktstandards für ESG-Indizes entwickelt worden sind. Die ESG-Strategien der einzelnen ETFs variieren dementsprechend stark und sind nicht ganz deckungsgleich mit den ESG-Ausschlusskriterien der BarmeniaGothaer Asset Management AG. Die BarmeniaGothaer Asset Management AG versucht, soweit möglich, eine Übereinstimmung mit ihren ESG-Ausschlusskriterien herzustellen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der zugrunde liegenden Finanzierungen, der hohen Transaktionszahl sowie der begrenzten ESG-Datenverfügbarkeit können die Ausschlusskriterien bei Handelsfinanzierungen, Exportkreditfonds und vergleichbaren kurzfristigen Finanzierungsstrukturen nicht in allen Fällen vollumfänglich umgesetzt werden. Die Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt insoweit auf Basis der jeweils verfügbaren Informationen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Infrastrukturprojekte

Im Bereich Infrastruktur werden seit 2024 keine Projekte finanziert, die die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder, den Bau neuer Öl- und Gaskraftwerke oder Transportnetze bzw. einer einschlägigen dedizierten Infrastruktur zum Ziel haben. Ausgenommen davon sind Projekte, die nachweislich mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar sind⁵.

Staatliche Emittenten

Staatsanleihen mit gravierenden Einschränkungen von politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten (Status „Not Free“ bei Freedom House Index) sind von der Anlage ausgeschlossen.

Die oben aufgeführten einheitlichen Ausschlusskriterien des BarmeniaGothaer Konzerns gelten für alle Neuinvestitionen nach dem 16.9.2024. Sämtliche vor dem 16.9.2024 erworbenen liquiden Vermögensgegenstände (z.B. börsennotierte Aktien und Anleihen) werden innerhalb von 5 Jahren ab diesem Datum an die aktuellen oben genannten Ausschlusskriterien angepasst. Illiquide Vermögensgegenstände im Bestand (z.B. Immobilien, Private Capital, Infrastruktur) sind von der Anpassung ausgenommen.

Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen bei liquiden börsengehandelten Unternehmensinvestitionen erfolgt durch externe Datenanbieter. Hieraus

⁵ Die Projekte müssen mit wissenschaftlich fundierten oder von staatlichen Stellen festgelegten regionalen bzw. nationalen 1,5-Grad-Klimapfaden vereinbar sein, beispielsweise mit dem Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE Scenario) der Internationalen Energieagentur (IEA)

resultieren Negativlisten von Emittenten, in die nicht mehr neu investiert werden darf. Bei einer nachträglichen Verletzung im Bestand werden die betroffenen Titel innerhalb einer Frist von 3 Monaten veräußert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Veräußerungsfrist durch die Entscheidung des ESG-Komitees der BarmeniaGothaer Asset Management AG auf 12 Monate verlängert werden.

Bei sonstigen illiquiden Unternehmensinvestitionen, die größtenteils über die externen Manager getätigt werden, versucht die BarmeniaGothaer Asset Management AG, die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch vertragliche Regelungen, die vor der Investition vorgenommene Due Diligence Prüfung der externen Manager und/oder eine jährliche Abfrage zu gewährleisten. Verstoßen diese Investitionen nach Erwerb gegen die Ausschlusskriterien, werden die Vorfälle im ESG-Komitee diskutiert und je nach Schwere des Verstoßes und abhängig von der jeweiligen Assetklasse geeignete und mögliche Maßnahmen getroffen. Aufgrund der eingeschränkten Einflussmöglichkeiten auf Zielfondsinvestitionen sowie der Illiquidität der Anlagen kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Verkauf oder Ausstieg tatsächlich erfolgen kann.